

Im September 2020

OSRAM Licht AG
München

Außerordentliche Hauptversammlung am 03.11.2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die oben genannte Gesellschaft hat zu ihrer Hauptversammlung eingeladen, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung schlägt die Verwaltung vor, dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Gesellschaft mit der ams Offer GmbH (nachstehend „ams Offer“), Ismaning, zuzustimmen. Mit diesem Vertrag, dessen Wortlaut in der Tagesordnung abgedruckt ist, unterstellt die OSRAM Licht AG (nachstehend „OSRAM“) die Leitung Ihrer Gesellschaft der ams Offer. Die Geschäftsführung der ams Offer ist berechtigt, dem Vorstand der OSRAM hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen und übernimmt einen bei der OSRAM ausgewiesenen Gewinn oder Jahresfehlbetrag.

Den außenstehenden Aktionären der OSRAM wird für die Dauer des Vertrags eine jährliche Ausgleichszahlung von brutto 2,57 € je OSRAM-Aktie (derzeit netto 2,24 €) garantiert. Daneben verpflichtet sich die ams Offer, innerhalb der im Vertrag genannten Frist (§ 5 Abfindung) auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der OSRAM dessen Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von 44,65 € je OSRAM-Aktie zu erwerben. Nach den Feststellungen der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, in ihrer Eigenschaft als gerichtlich bestelltem Vertragsprüfer, sind aus den im Prüfungsbericht dargelegten Gründen ein Ausgleich für die außenstehenden Aktionäre der OSRAM von 2,24 € netto je Stückaktie für jedes volle Geschäftsjahr und die vorgesehene Abfindung, nach der die außenstehenden Aktionäre der OSRAM je Stückaktie eine Barabfindung von 44,65 € erhalten, angemessen.

Nähere Einzelheiten bitten wir der Tagesordnung zu entnehmen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft weitere Unterlagen (wie z. B. den Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten Vertragsprüfers) auf Ihrer Internetseite unter

www.osram-group.de/hauptversammlung

zur Einsicht bereitgestellt.

Falls Sie wünschen, dass wir Sie in der Hauptversammlung aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, **bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen**. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 27.10.2020. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG